



Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

7. 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Mühlfeldstraße Unterdarching", Flur-Nrn. 123/T3 und 123/8 je Gemarkung Valley; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass für die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdarching“ war eine Anfrage zur Zulassung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Flur-Nr. 123/8, Gemarkung Valley.

Ziel der 2. Änderung der Satzung ist eine maßvolle Nachverdichtung. Außerdem wird mit der Änderung das Ziel verfolgt, durch die Zulässigkeit von kleineren Wohneinheiten der Wohnungsknappheit entgegen zu wirken. Hierzu wird auf den Grundstücken Flur-Nrn. 123/8 und 123/T3, je Gemarkung Valley die Möglichkeit je einer zweiten Wohneinheit geschaffen. Eine Vergrößerung der Baufenster und der somit zu realisierenden Wohnfläche erfolgt nicht.

Für diese zusätzliche Wohneinheit wird zudem ein Baufenster für die nach der Gestaltungssatzung erforderlichen 2 zusätzlichen Kfz-Stellplätze festgesetzt.

Zudem werden die Festsetzungen für die Bebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 216/4, Gemarkung Valley konkretisiert; hier ist ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, einer Doppelgarage und 2 Stellplätzen zulässig.

Des Weiteren werden die Festsetzungen für die nach der Urfassung der Satzung sowie der 1. Änderung erforderlichen Ausgleichsflächen ergänzt und an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Es liegt ein Entwurf für die Satzungsänderung des Architekturbüros Weiglein vom 28.02.2023 vor, der die o.g. Änderungen zu den bisherigen Festsetzungen der Satzung vorsieht. Diese werden von Frau Weiglein erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Weiglein, Miesbach ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdarching“ mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie dem Lageplanausschnitt in der Fassung vom 28.02.2023 zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss über die Billigung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdarching“ sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die

Durchführung der Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt und die nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch unter folgendem Link

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

zur Veröffentlichung einzustellen.

Die anfallenden Planungskosten müssen von den Bauwerbern anteilig in voller Höhe übernommen werden.

Zwischen der Gemeinde und den Bauwerbern sind hinsichtlich der Planungskostenübernahme städtebauliche Verträge zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 02.03.2023

Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

